



Herzlich Willkommen

zum

Mobilitätsausschuss

am 31. März 2022



Öffentlicher Teil

TOP 1 Einwohnerfragen



Öffentlicher Teil

TOP 2 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit



Öffentlicher Teil

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung



Öffentlicher Teil

TOP 4 Genehmigung des Protokolls vom 14.02.2022

Öffentlicher Teil

TOP 5 **Zukünftige Verkehrsführung
Wilhelm-Leuschner-Straße und
Am Weißen Turm
VO/10022/22**

Zukünftige Verkehrsführungen

1. Wilhelm-Leuschner-Straße
2. Am Weißen Turm

Zukünftige Verkehrsführungen

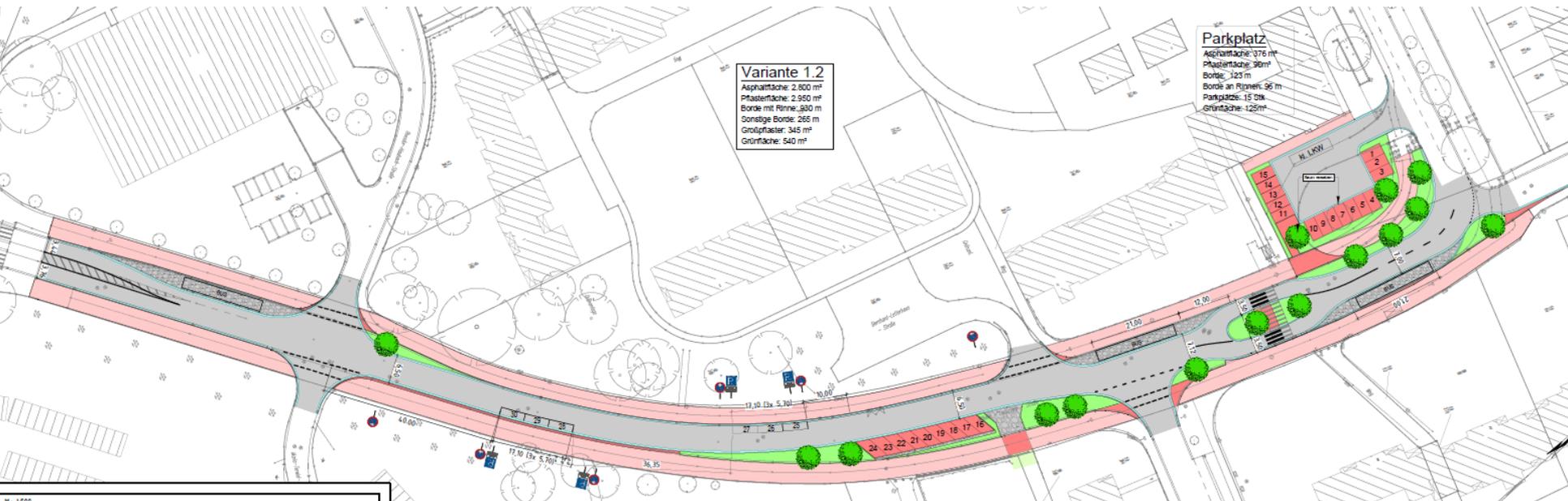
1. Wilhelm-Leuschner-Straße
2. Am Weißen Turm





Sanierungsgebiet Kaltenmoor

- Umsetzung für 2023 geplant
- Fahrbahnbreite: 6,50 m
- gem. Geh- und Radweg auf beiden Seiten, Breite 3,80 bis 4,40 m

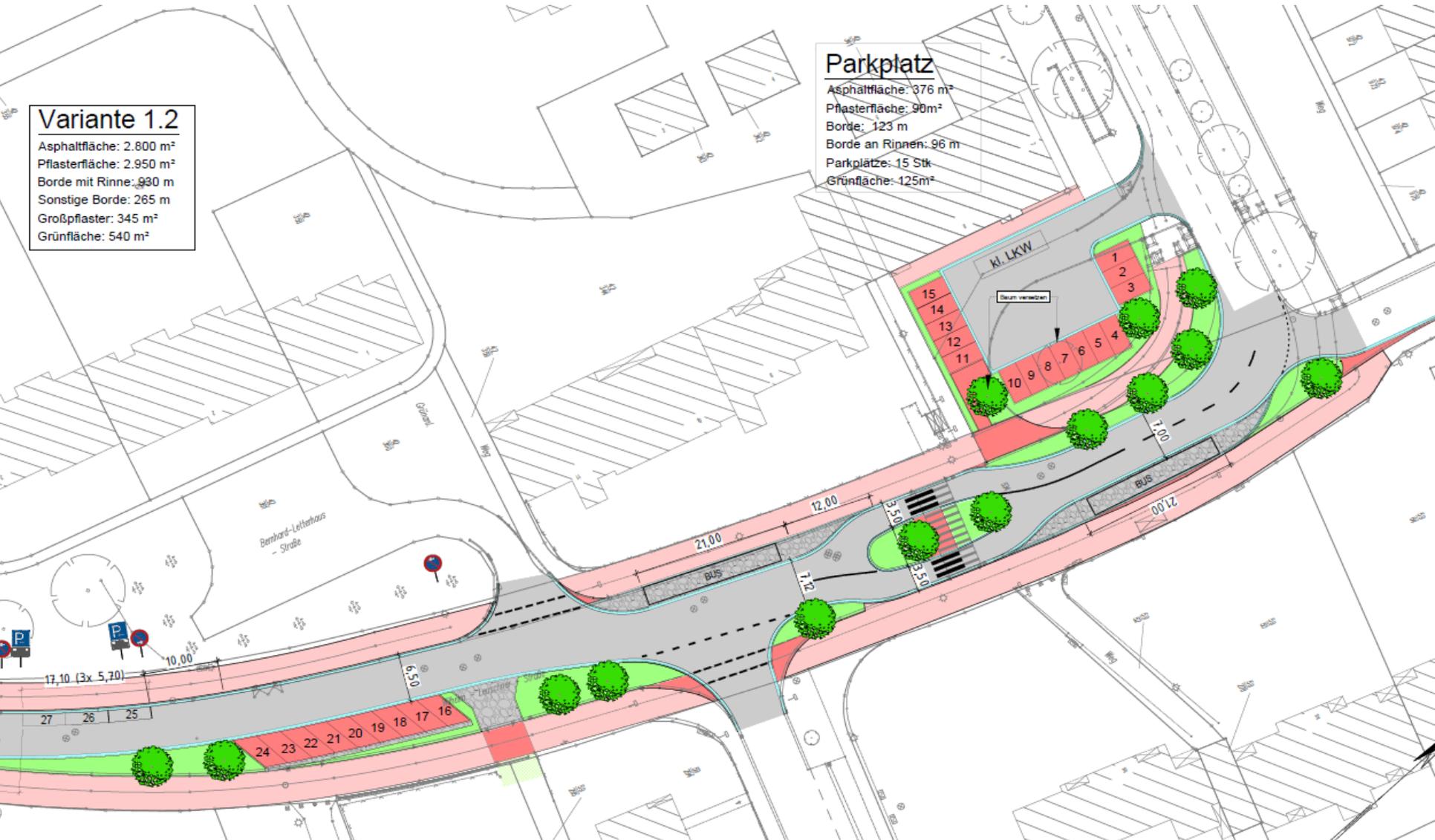


Variante 1.2

Asphaltfläche: 2.800 m²
Pflasterfläche: 2.950 m²
Borde mit Rinne: 930 m
Sonstige Borde: 265 m
Großpflaster: 345 m²
Grünfläche: 540 m²

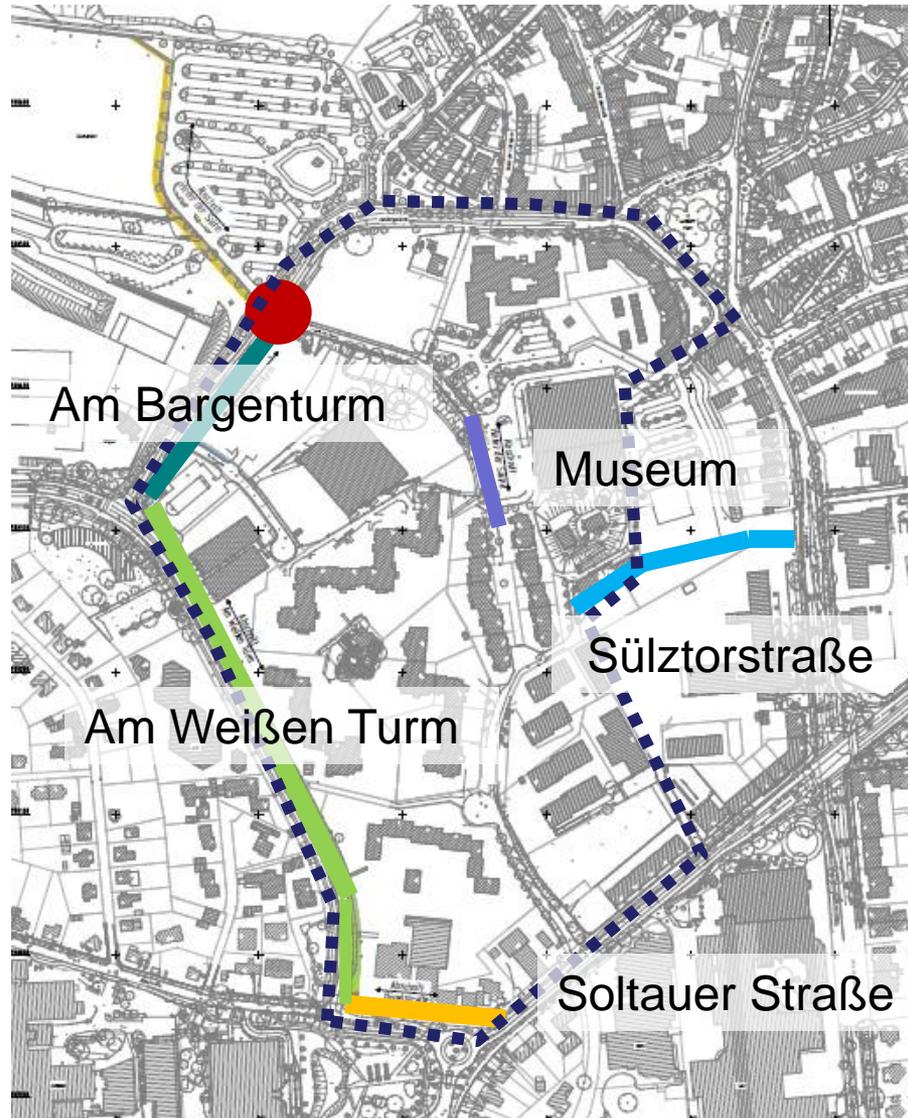
Parkplatz

Asphaltfläche: 376 m²
Pflasterfläche: 90 m²
Borde: 123 m
Borde an Rippen: 96 m
Parkplätze: 15 Stk
Grünfläche: 125 m²



Zukünftige Verkehrsführungen

1. Wilhelm-Leuschner-Straße
2. Am Weißen Turm



Sanierungsgebiet Am Weißen Turm „Aufhebung der Insellage“

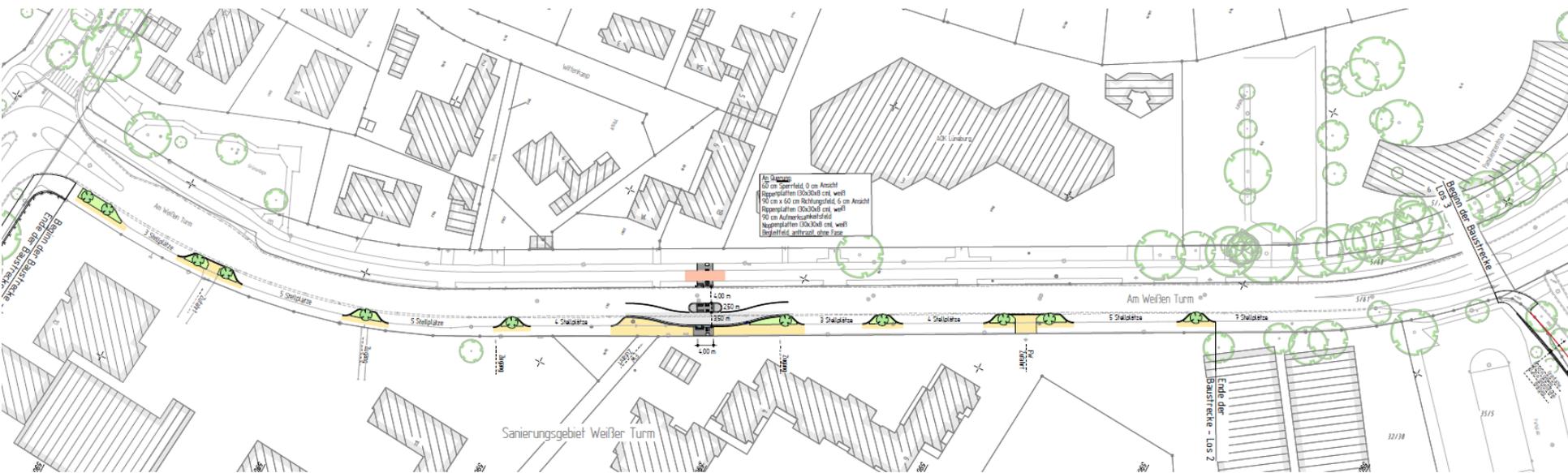
Umsetzung ab 2022 geplant

- Los 1:** Bögelstraße
- Los 2:** Am Weißen Turm
- Los 3:** Am Bargenturm
- Los 3.1:** Am Bargenturm/Hinter der Saline
- Los 4:** Wegeverbindung Parkplatz
- Los 5:** Anbindung Sülztorstraße

- Grunderwerb von 1 Meter
- Herstellung eines gem. Geh- und Radweges, Breite 2,50 m



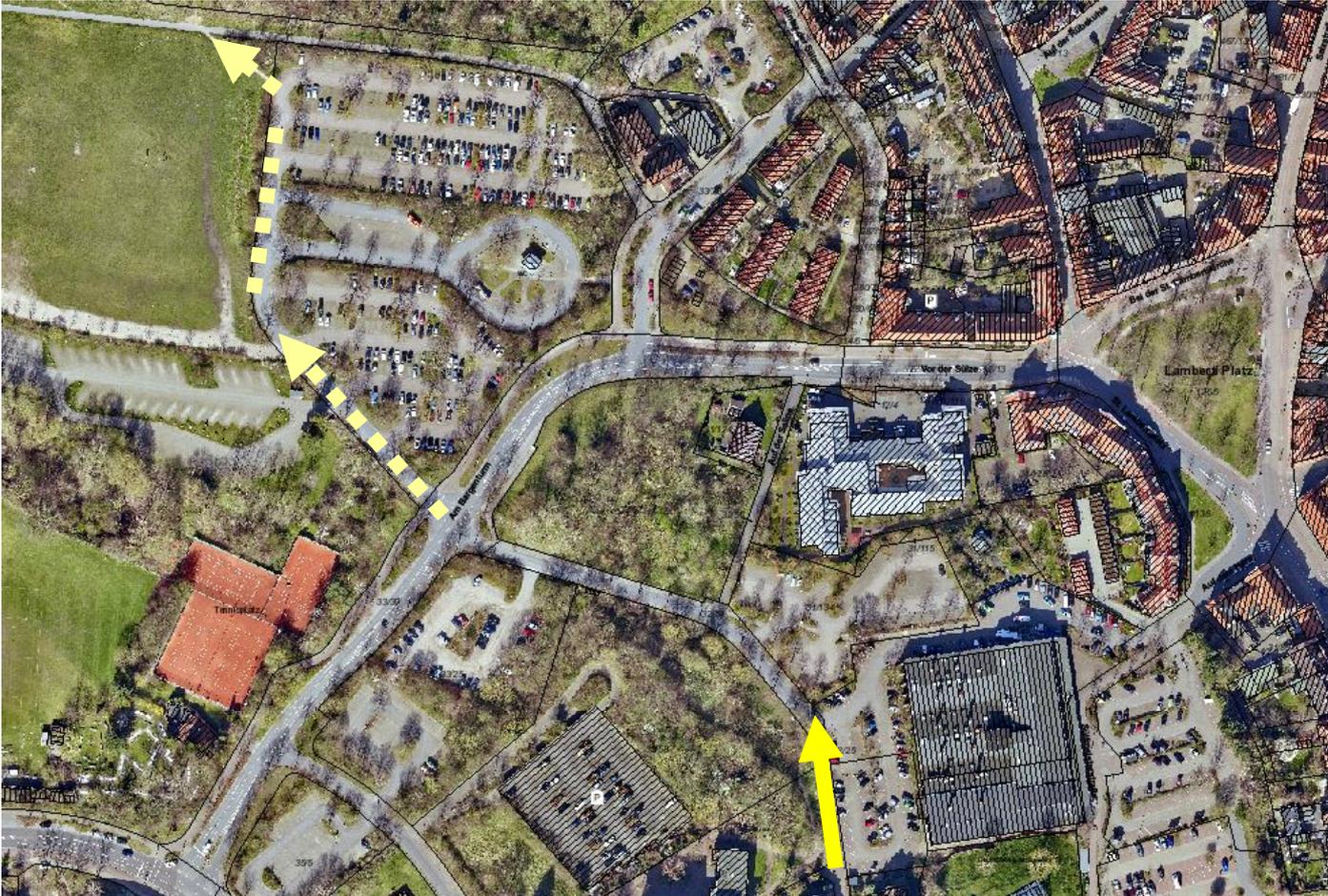
- Querungshilfe „Hinter der Saline“ - Am Weißen Turm
- Entsiegelung und Bepflanzung von Parkplätzen, etwa 25% der vorhandenen



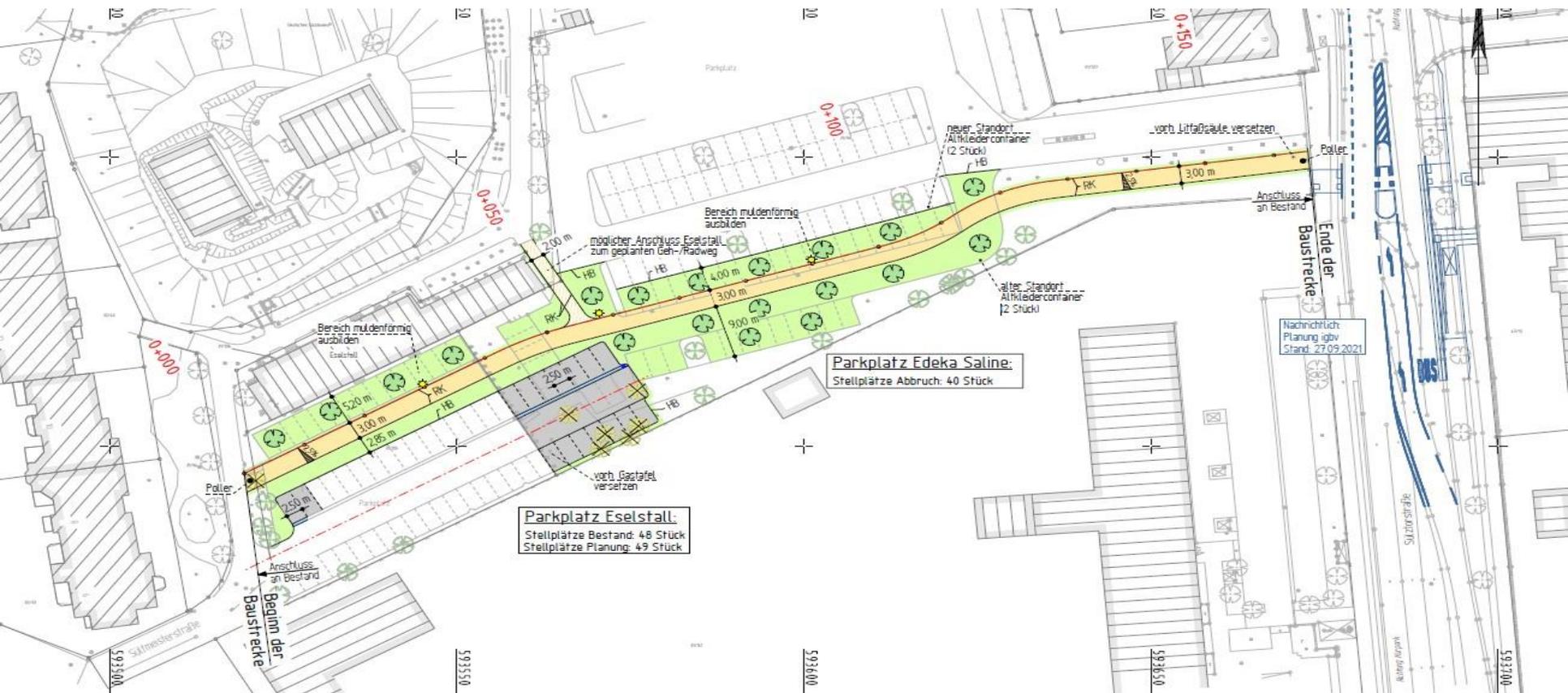


- Bau eines Kreisverkehrsplatzes im Bereich Zufahrt/Am Bargenturm/Hinter der Saline
- Bessere Querungsmöglichkeiten aus dem Gebiet
- Fällung von 2 Bäumen notwendig

- Aufgrund hoher Fußgängerfrequenz Schaffung einer gepflasterten Wegeverbindung hinter dem Edeka-Parkplatz, Breite 3 m



- Neuplanung des privaten Parkplatzes, nur in Verbindung mit Eigentümern möglich
 - Herstellung einer neuen Geh- und Radwegverbindung, Breite 3 m
 - Entzerrung des Knotens vor Salzmuseum/Edeka



Öffentlicher Teil

**TOP 6 Anfrage "Tempo-30-Zonen"
(Anfrage der Fraktion Bündnis 90 /
Die Grünen vom 20.01.2022)
Vorlage: VO/09919/22**



Rechtlicher Rahmen

Tempo 30 – Strecke

Tempo 30 – Zone



VZ 274-30

„Zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h“



VZ 274.1

„Beginn einer Tempo 30-Zone“



Rechtlicher Rahmen

Tempo 30 – Strecke

Tempo 30 – Zone



VZ 274-30

„Zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h“

VZ 274.1

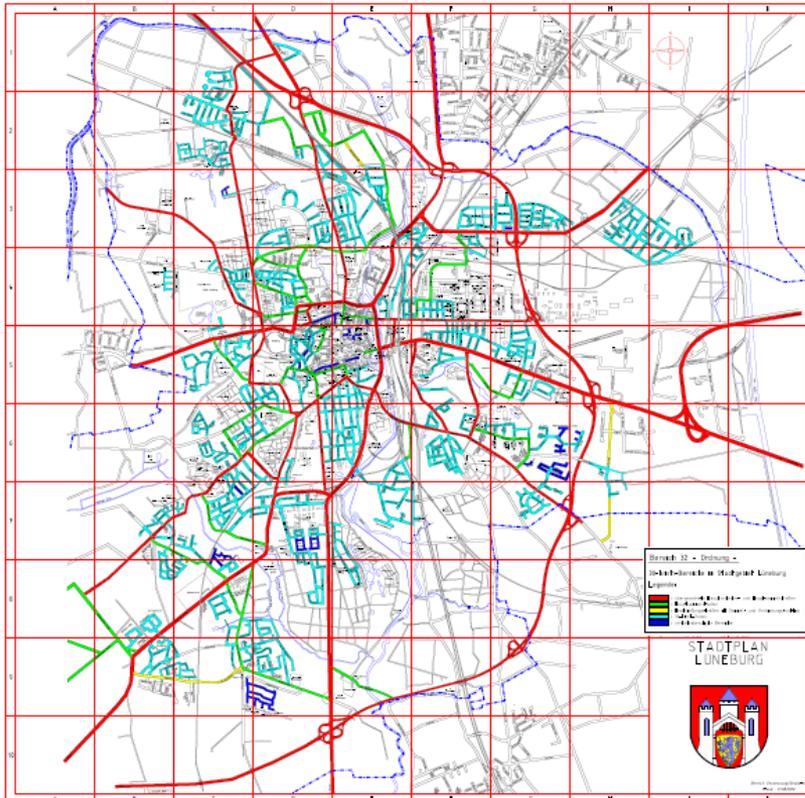
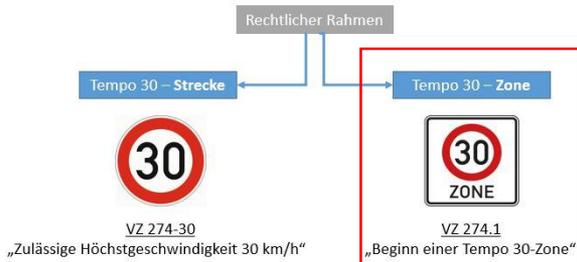
„Beginn einer Tempo 30-Zone“



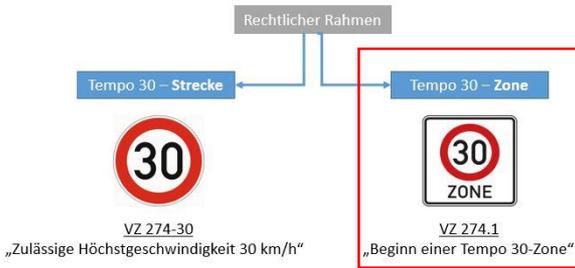
Voraussetzungen:

Einzelfallprüfung

- besondere Gefahrenlage über dem ortsüblichem Niveau liegt vor oder
- sensible Einrichtung mit direktem Zugang zur Hauptverkehrs- oder Vorfahrtsstraße
- Kita, Schule, Altenheim, Krankenhaus...
- strenge Auslegung nach der VwV-StVO:
- direkter Zugang = **überwiegend genutzte Zugang**
- und deren „Begleiterscheinungen“
- unmittelbar an der Hauptverkehrs- oder Vorfahrtsstraße



- **Planung für das Gesamtgebiet**
- Ratsbeschluss von 1990
- Zonengliederungsplan
 - Klassifizierung der einzelnen Straßen
 - Übergeordnete Hauptverkehrs- und Hauptsammelstraße
 - Hauptsammelstraße
 - Erschließungsstraßen mit Verbindungs- und Sammelfunktion
 - **30 km/h- Zonen (Sammlung Wohnstraßen)**
 - verkehrsberuhigte Bereiche
- mit der Klassifizierung gehen u.a. wichtige Verbindungsfunktionen für überörtlichen Verkehr und hohe Verkehrsbelastungen einher
- Änderungsmöglichkeiten der Straßenklassifizierungen und der Einteilung von Tempo 30 Zonen über NUMP

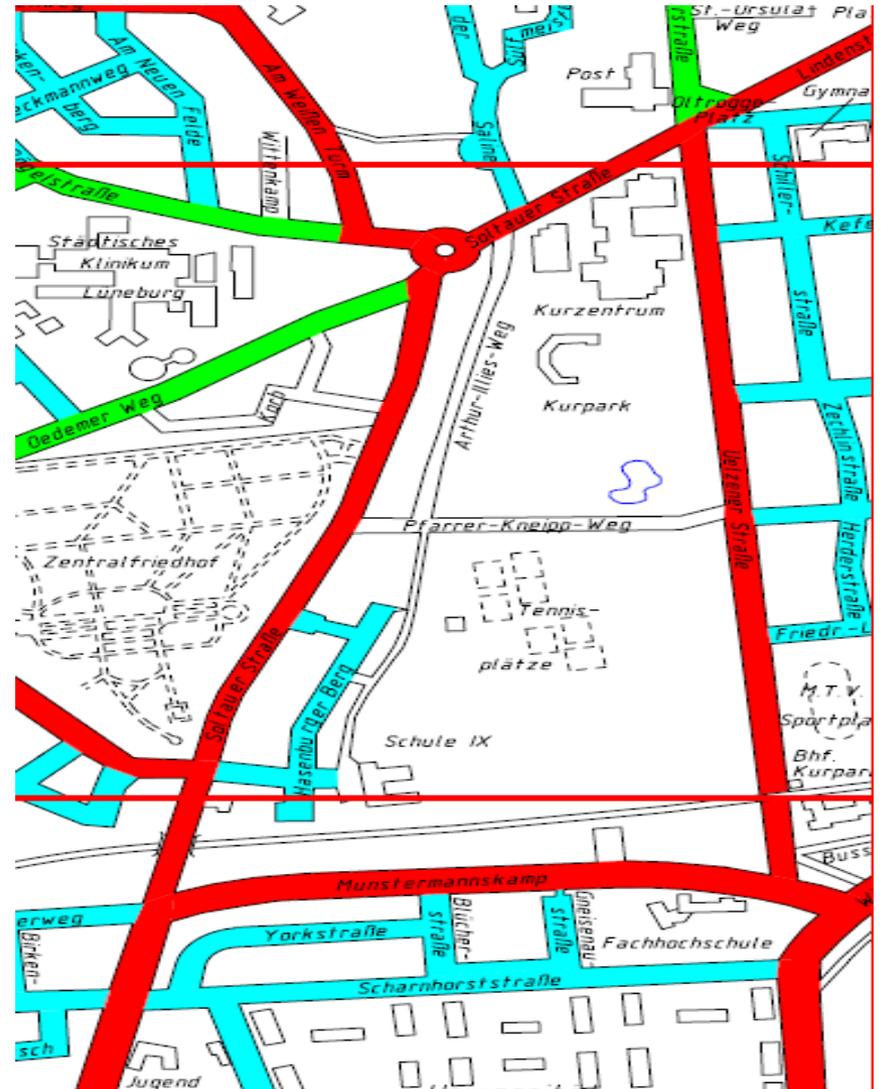


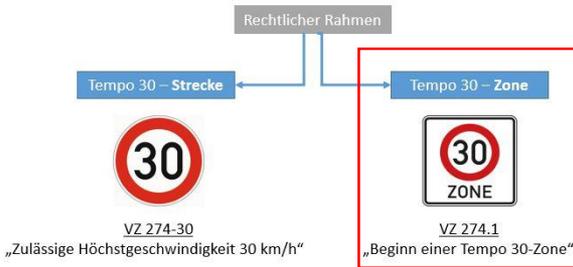
Bereich 32 - Ordnung -

30-km/h-Bereiche im Stadtgebiet Lüneburg

Legende:

-  > übergeordnete Hauptverkehrs- und Hauptsammelstraßen
-  > Hauptsammelstraßen
-  > Erschließungsstraßen mit Sammel- und Verbindungsfunktion
-  > 30-km/h-Zonen
-  > verkehrsberuhigte Bereiche





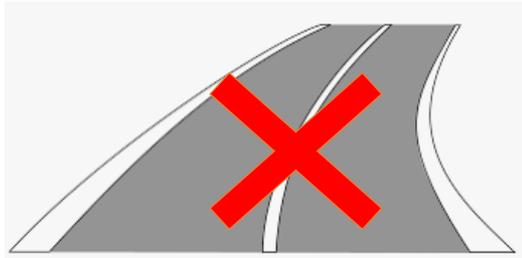
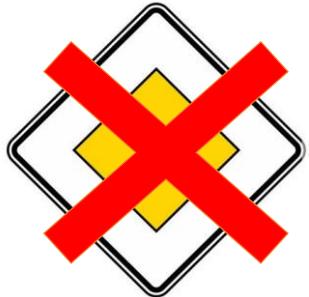
Beschränkungen

- nur innerhalb geschlossener Ortschaften zulässig

Keine Tempo-30-Zonen:

- auf Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen
- auf Vorfahrtsstraßen
- auf Straßen mit Lichtsignalanlagen an Kreuzungen oder Einmündungen
- Fahrstreifenbegrenzungen (dicker Strich)
- Leitlinien
- benutzungspflichtigen Radwege

Grundsatz: „rechts vor links“





Abgrenzung

Rechtlicher Rahmen

verkehrsberuhigter
Bereich

Spielstraße



VZ 325.1

„Beginn eines verkehrsberuhigten Bereichs“



VZ 250 und VZ 1010-10

„als Kombination die sog. Spielstraße“



- Insgesamt 787 Straßen in der Hansestadt

- 419 - 30er-Zonen

- zzgl. 30 Straßen in Fußgängerzone

449

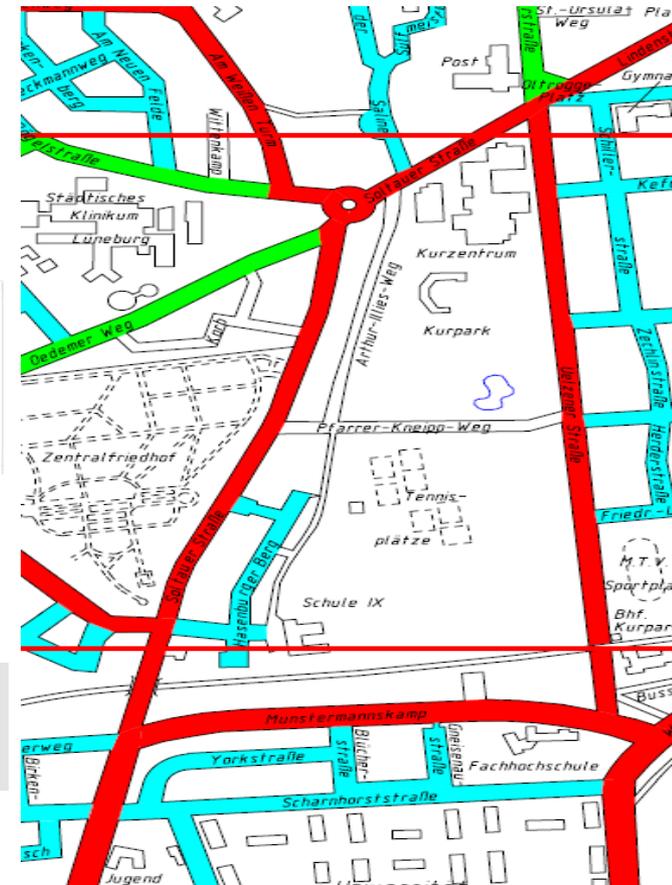
- 5 - 30er- Strecken



- 40 verkehrsberuhigte Bereiche inkl. Tempo 20



- keine echte Spielstraße





Lebenswerte Städte und angemessene Geschwindigkeiten - Eine neue kommunale Initiative für städteverträglichen Verkehr

www.lebenswerte-staedte.de

Kernforderungen:

- Handlungsspielräume für Kommunen zu schaffen
- rechtlichen Rahmen erweitern
- evaluierte Modellvorhaben vom Bund fördern
- reduzierte Geschwindigkeiten auch auf Hauptverkehrsstraßen ermöglichen (30 km/h)
- Lebensqualität erhöhen...

LEBENSWERTE STÄDTE DURCH ANGEMESSENE GESCHWINDIGKEITEN – EINE NEUE KOMMUNALE INITIATIVE FÜR STADTVERTRÄGLICHEREN VERKEHR

Die Städte und Gemeinden in Deutschland stehen beim Thema Mobilität und Verkehr vor großen Herausforderungen. Eine stadt- und umweltverträgliche Gestaltung der Mobilität ist Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit der Städte.

Lebendige, attraktive Städte brauchen lebenswerte öffentliche Räume. Gerade die Straßen und Plätze mit ihren vielfältigen Funktionen sind das Aushängeschild, das Gesicht der Städte. Sie prägen Lebensqualität und Urbanität.

Diesen Anspruch mit den Mobilitäts-, Erreichbarkeits- und Teilhabeerfordernissen von Menschen und Wirtschaft zu vereinbaren, ist eine zentrale Aufgabe.

Ein wesentliches Instrument zum Erreichen dieses Ziels ist ein stadtverträgliches Geschwindigkeitsniveau im Kfz-Verkehr auch auf den Hauptverkehrsstraßen. Dort produziert der Autoverkehr in den Städten seine höchste Verkehrsleistung. Dort verursacht er aber auch die meisten negativen Auswirkungen – von den Lärm- und Schadstoffbelastungen für die dort lebenden Menschen über die Unfallgefahren bis zum Flächenverbrauch. Seit langem wissen wir, dass im Hinblick darauf eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h erhebliche positive Auswirkungen haben würde.

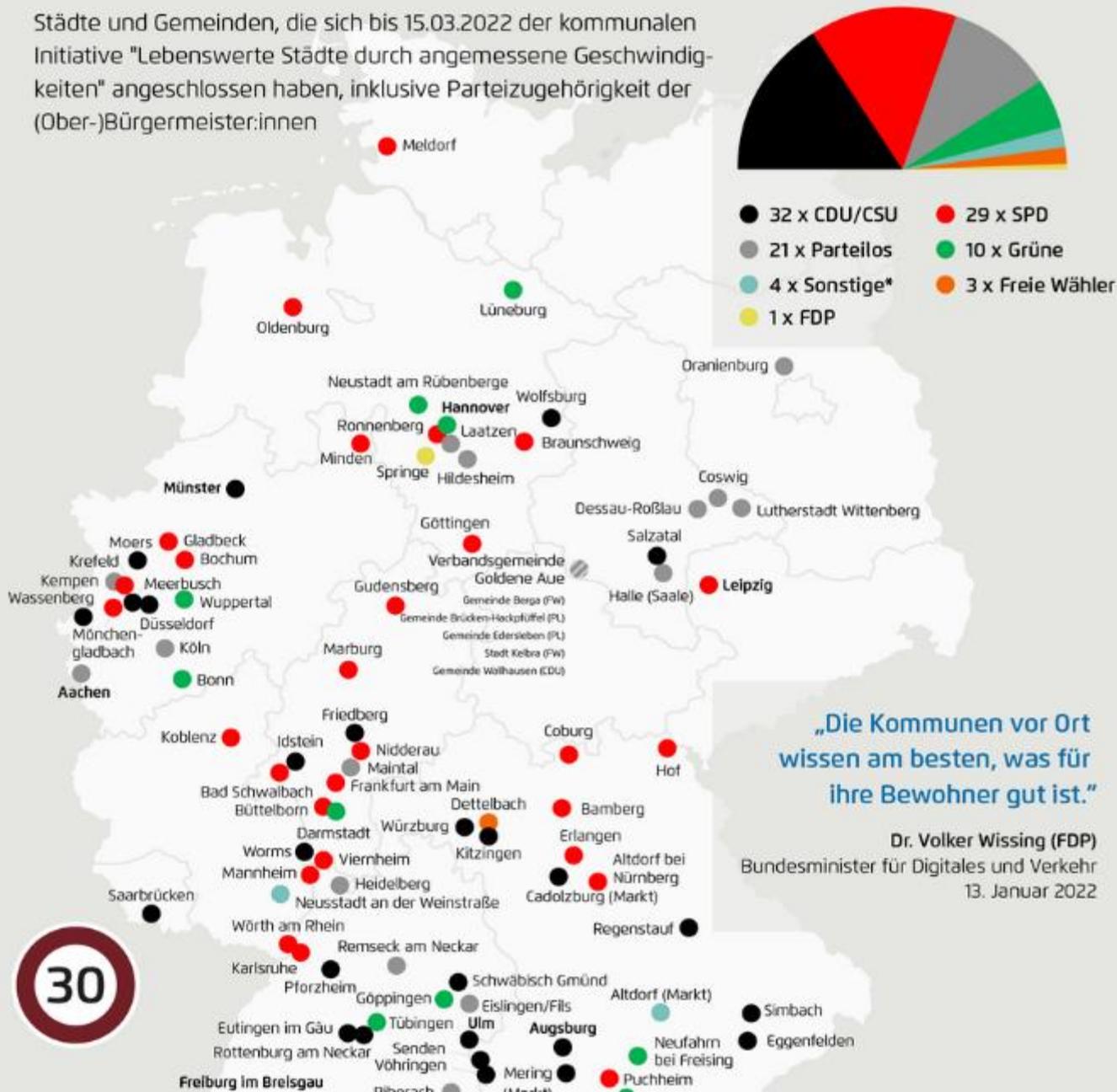
Unterstützung dieser Initiative durch den Beitritt Lüneburgs im Jahr 2021



Diese 100 Städte wollen Tempo 30



Städte und Gemeinden, die sich bis 15.03.2022 der kommunalen Initiative "Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten" angeschlossen haben, inklusive Parteizugehörigkeit der (Ober-)Bürgermeister:innen



Anfrage

Sind die Möglichkeiten zur Einführung weiterer Tempo-30-Zonen oder Spielstraßen in der Stadt ausgeschöpft?

Besteht hier noch Änderungspotential?

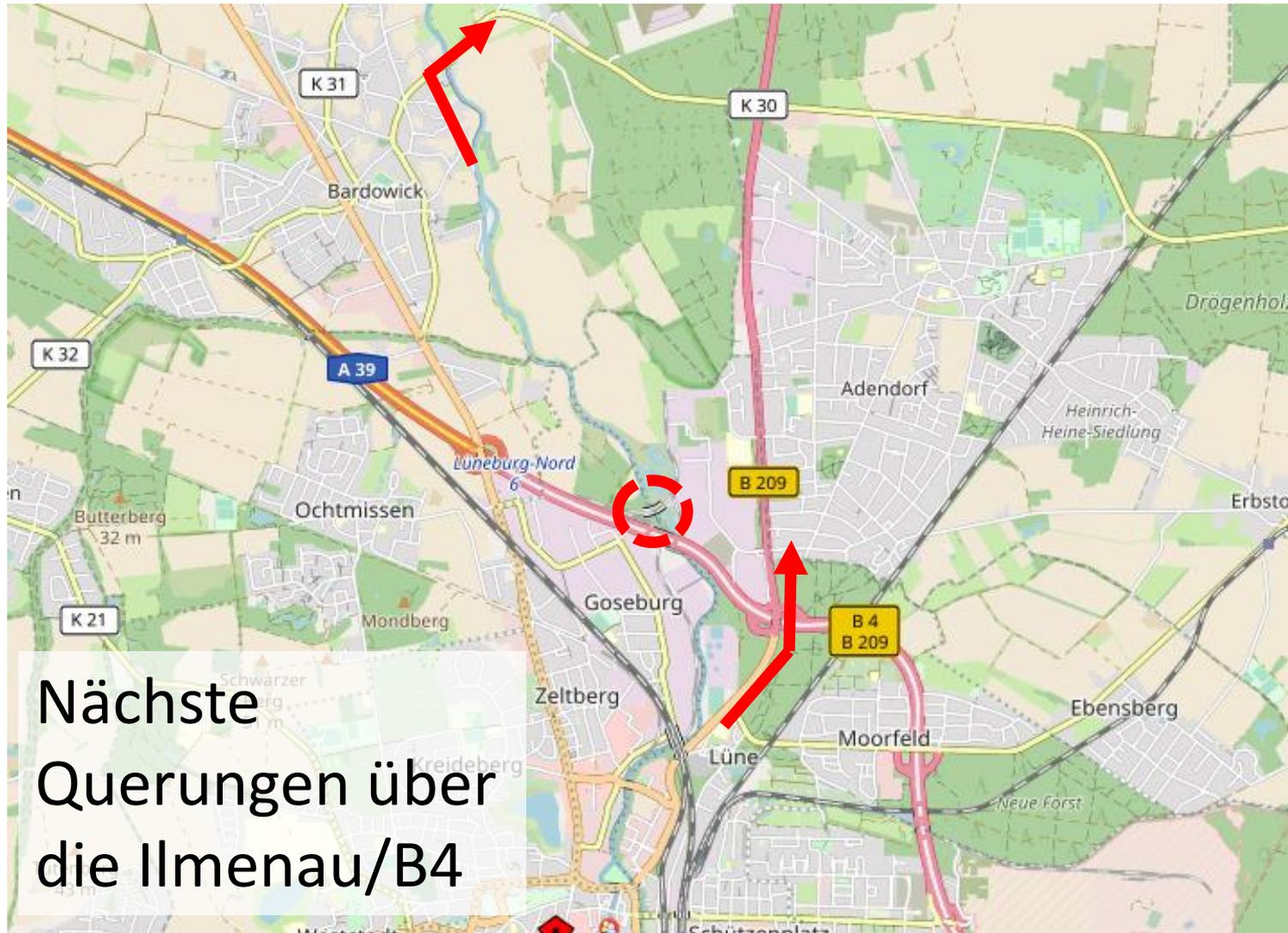
- Die Anzahl der Tempo-30-Zonen ist im guten städtischen Durchschnitt.
- Weitere Straßen könnten ausgewiesen werden. Hier muss jedoch stets die Sinnhaftigkeit hinterfragt werden. Viele Straßen lassen aufgrund ihres Ausbauzustands oder der Geographie auch ohne Beschilderung keine Geschwindigkeit über 30km/h zu.
- Jede Einrichtung bedarf einer Einzelfallprüfung mit Abschätzung der Folgen: Schleichverkehr, Kontrollen, Sanktionierungen, möglichst bauliche Begleitung, Beteiligung Straßenbaulasträger, Polizei usw.
- Im Zuge der regelmäßigen Verkehrsschauen und einzelfallbezogen werden die Möglichkeiten stets mitgeprüft und fortlaufend umgesetzt.



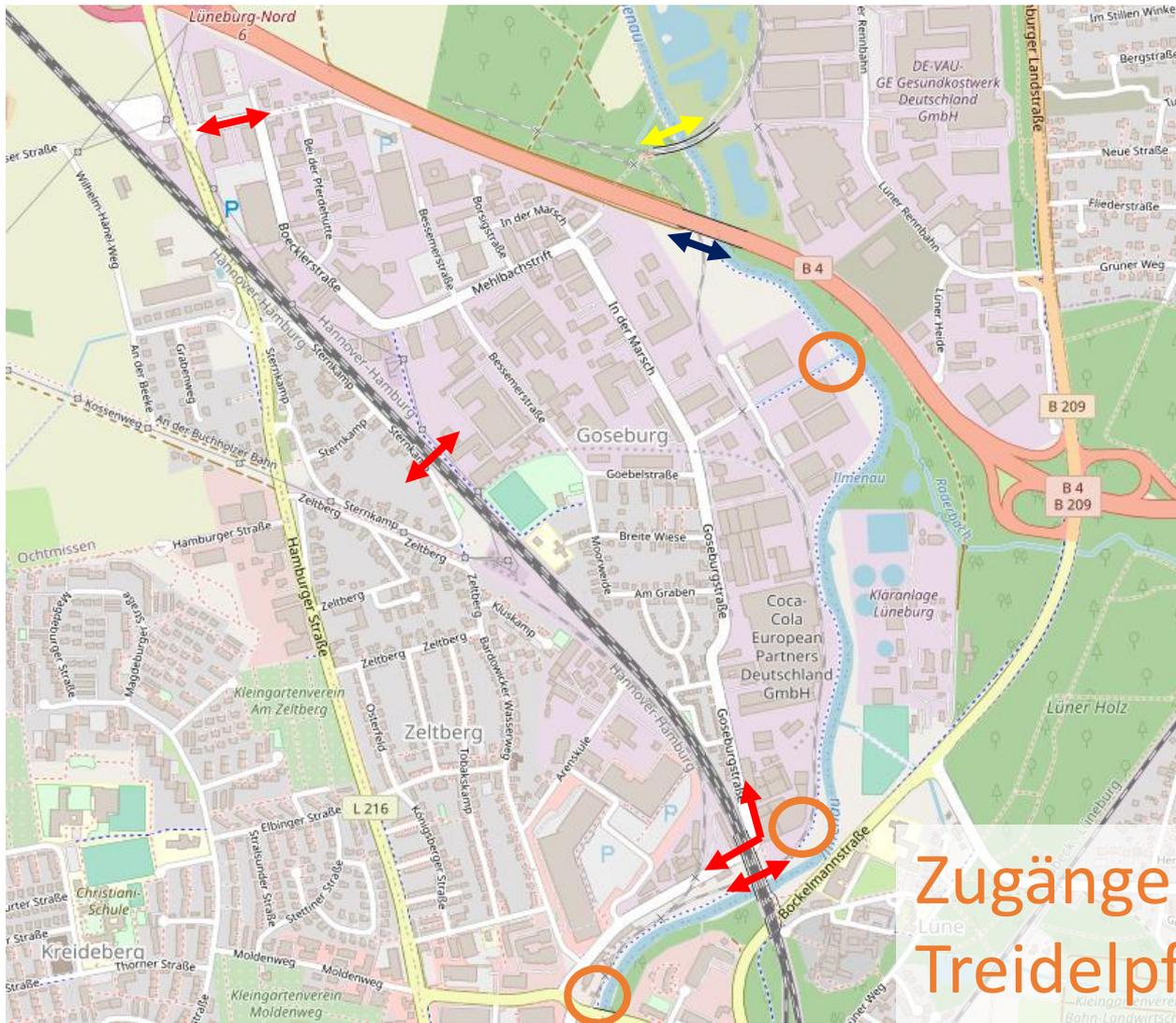


Öffentlicher Teil

**TOP 7 Anfrage "Ausbau einer 'inoffiziellen'
Querung der Hafeneisenbahn für den
Fuß- und Radverkehr im Stadtteil
Goseburg
VO/09964/22**



Nächste
Querungen über
die Ilmenau/B4



Zugänge zum
Treidelpfad

Brückenbau: Baubeginn: Q1 2023
Fertigstellung: Q3 / Q4 2023

Im Zuge des Brückenbaus ist die Verwaltung bestrebt die Verbindung einzurichten und damit die verkehrlichen Beziehungen für den Fuß- und Radverkehr herzustellen. Erste Gespräche mit der Hafent Lüneburg GmbH wurden aufgenommen. Es sind in jedem Fall noch genaue Absprachen auch mit der Landeseisenbahnaufsicht (LEA) zu tätigen. Eine erste Kostenschätzung kommt, *je nach notwendiger Sicherung*, zu Baukosten in Höhe von mindestens 25.000 €.





Öffentlicher Teil

TOP 8 Grundsatzbeschluss zur künftigen Nutzung des Marienplatzes VO/09909/22

INHALT

- I. Lage und Gestaltung
- II. Grundsätzliche Nutzung
- III. Aktuelle Nutzung
- IV. Aktuelle Entwicklungen



I. Lage und Gestaltung

Grundsatzbeschluss zur künftigen Nutzung des Marienplatzes
I. Lage und Gestaltung



Quelle:
Stadtarchiv
Lüneburg

Grundsatzbeschluss zur künftigen Nutzung des Marienplatzes
I. Lage und Gestaltung



Quelle:

Stadtarchiv Lüneburg

Grundsatzbeschluss zur künftigen Nutzung des Marienplatzes
I. Lage und Gestaltung



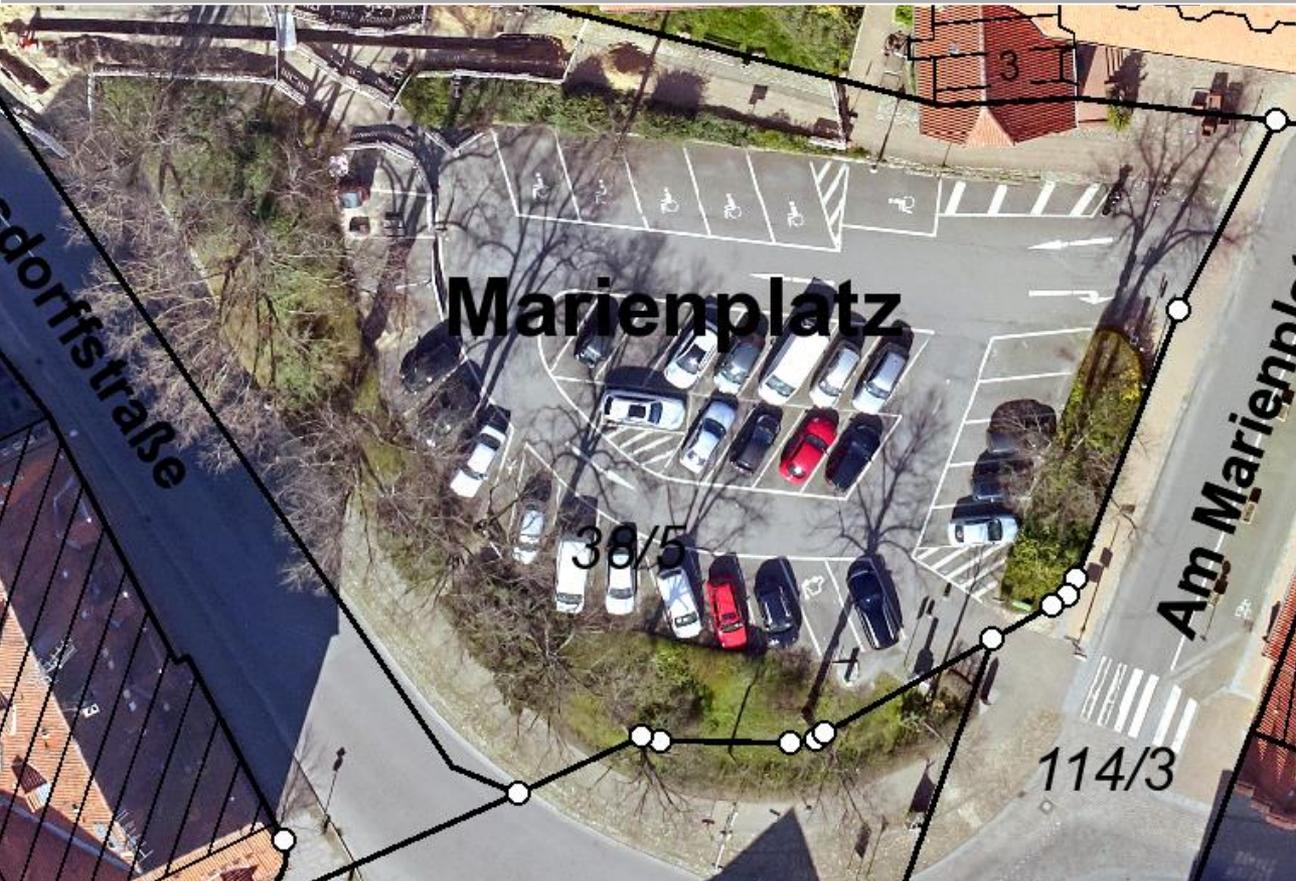
Quelle:

Stadtarchiv Lüneburg

Grundsatzbeschluss zur künftigen Nutzung des Marienplatzes
I. Lage und Gestaltung -Zu- und Abfahrten-



Grundsatzbeschluss zur künftigen Nutzung des Marienplatzes
I. Lage und Gestaltung -Oberflächen-

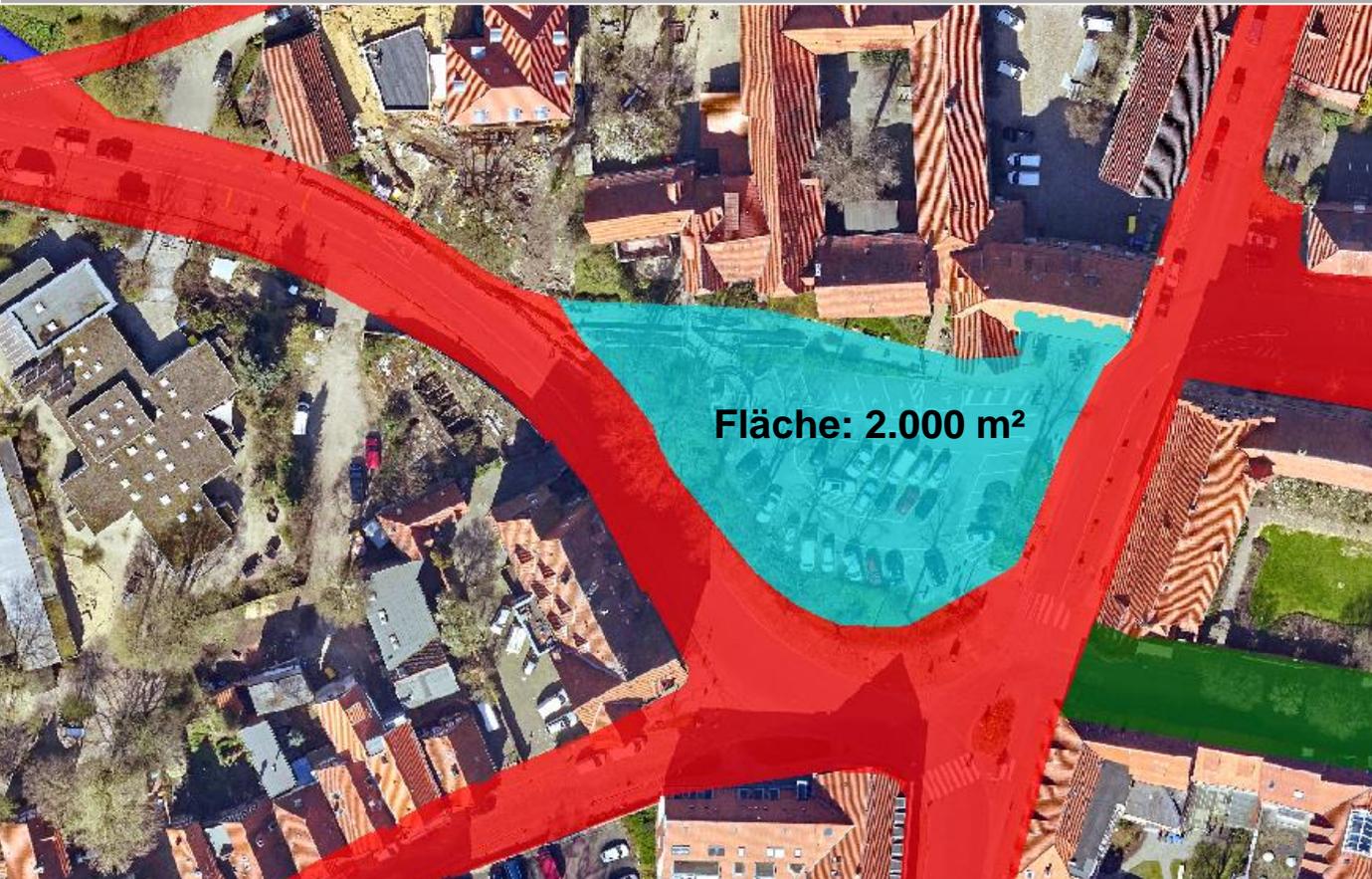


Gehwegverbindung am
nördlichen Rand
▶ Plattenbelag

Oberfläche Parkplatz
▶ versiegelt in Asphalt

Baum- und Heckenstruktur am
südlichen Rand
▶ unbefestigter
Bereich

Grundsatzbeschluss zur künftigen Nutzung des Marienplatzes
I. Lage und Gestaltung -Widmungen-

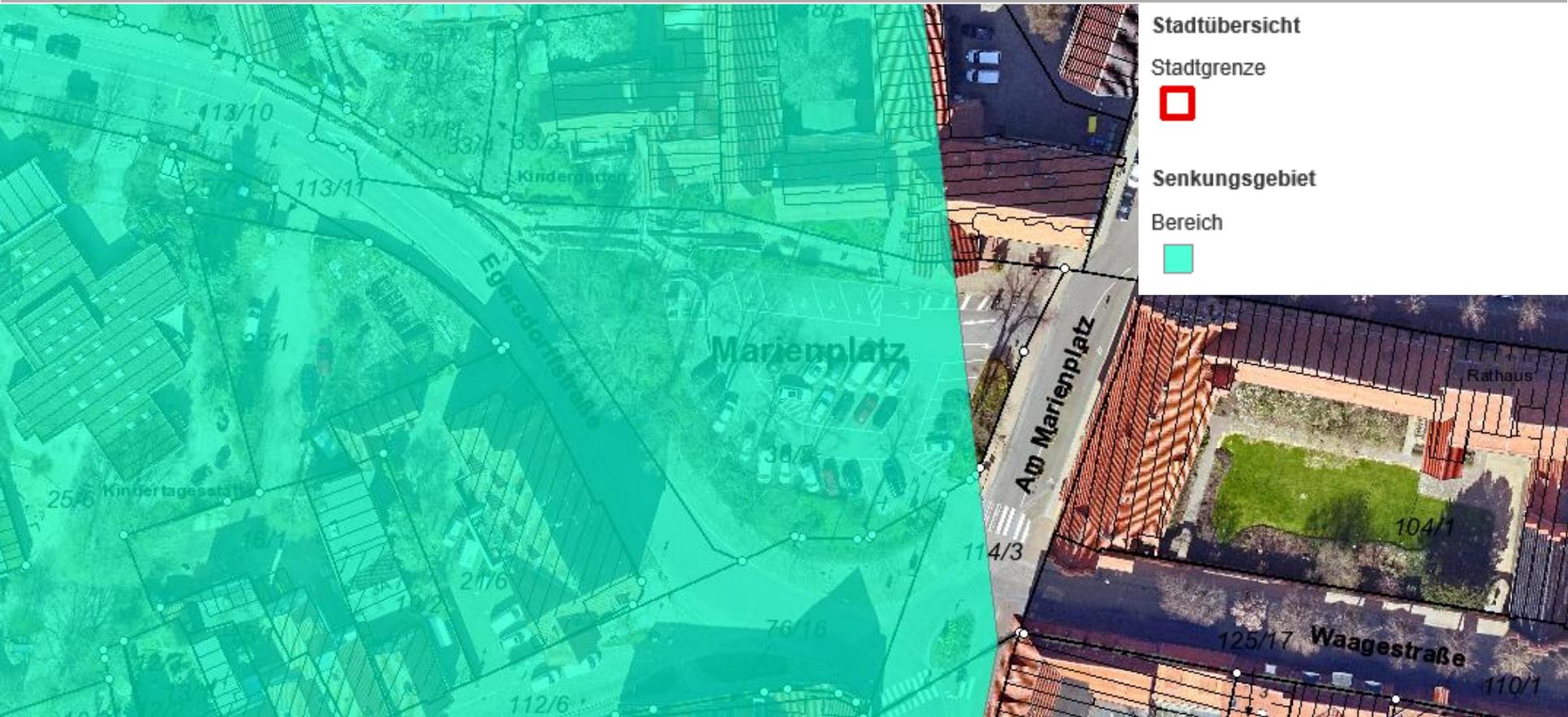


Widmung

Stadtstraßen

- 1 Ortsstraße
- 2 Fußgängerzone
- 3 Fuß- und Radweg
- 4 Fußweg
- 5 Parkplatz
- 6 Parkdeck / Parkpalette
- 7 Gemeindeverbindungsstr.
- 8 Straße im Aussenbereich
- 9 Fuß-,Rad- und Anliegerv.
- 10 Fußweg und Anliegerv.
- 11 Anlieger
- 12 Sondernutzung Fußg.zone
- 13 Fuß-,Rad- und Landw.Verkehr
- 14 Fuß-,Rad-,Land-,Forstw-, Anliegerverkehr
- 15 Fuß-, Rad- und Busverkehr

Grundsatzbeschluss zur künftigen Nutzung des Marienplatzes
I. Lage und Gestaltung -Senkungsgebiet-



Stadtübersicht

Stadtgrenze



Senkungsgebiet

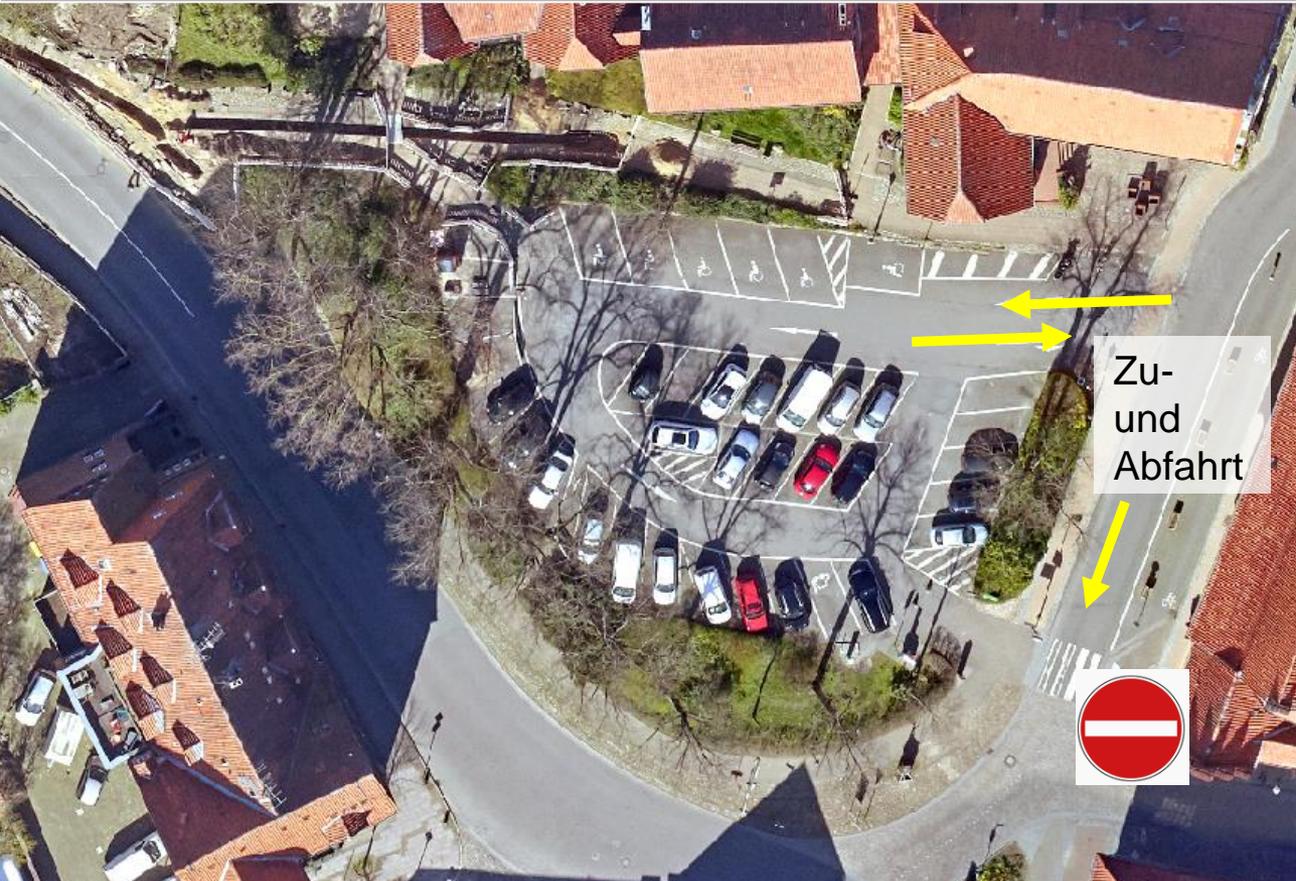
Bereich





II. Grundsätzliche Nutzung

Grundsatzbeschluss zur künftigen Nutzung des Marienplatzes
II. Grundsätzliche Nutzung



- Gehwegverbindung am nördlichen Rand
- 25 Stellplätze
- 6 Schwerbehindertenstellplätze
- 2 Elektroladestellplätze
- Abstellfläche für Lastenfahrräder
- Mobile Fahrradabstellanlagen während Stadtfest
- Fahrzeuge Marktbeschicker während Martinimarkt



III. Aktuelle Nutzung

Grundsatzbeschluss zur künftigen Nutzung des Marienplatzes
III. Aktuelle Nutzung



Seit März 2021:

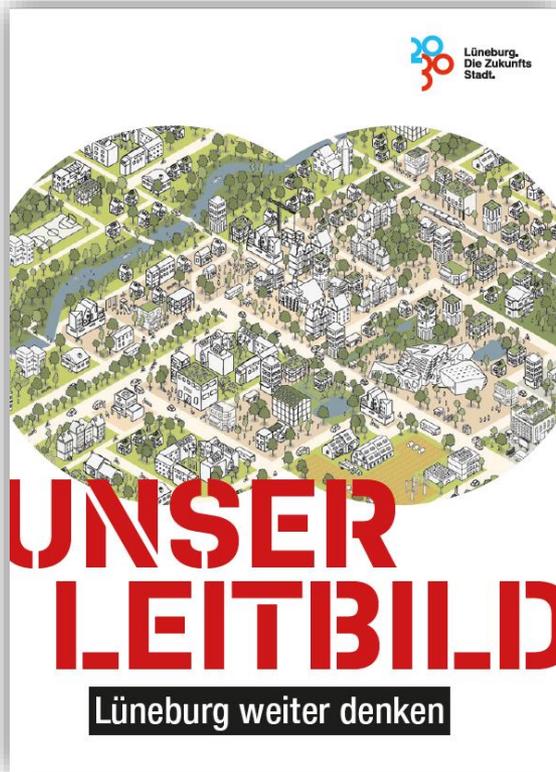
- Einrichtung einer Teststation im Auftrag des Landkreises
- Zeitweise Nutzung als mobile Impfstation
- Reduzierte Nutzung der Parkplätze

Sommer bis Herbst 2021:

- Standort der Dauerversammlung „Klima-Camp“
- Sperrung für den Parkverkehr



IV. Aktuelle Entwicklungen

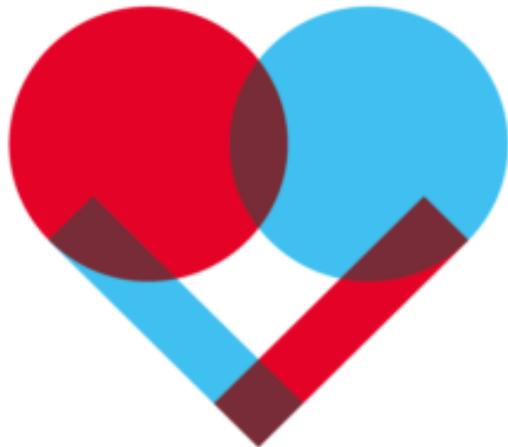


Erarbeitung von 4 Zukunftserzählungen

Ratsbeschluss vom 16.09.2021

Beispiele:

- mehr Raum und sichere Bedingungen für nicht motorisierte Verkehrsteilnehmer; Verkehrsreduzierung; Barrierefreiheit in der Stadt
- Klimaanpassung der Stadträume: Verschattung von Plätzen und Straßen durch Bäume zum Schutz vor Hitze
- Effiziente Flächennutzung: kompakter Städtebau; Mehrfachnutzung von Flächen
- Attraktive öffentliche Räume: vielfältig nutzbare Plätze und Grünflächen



**LIEBLINGS-
PLÄTZE**

Umsetzung von Bürger*innen-Ideen

- Ideen-Wettbewerb der Öffentlichkeit im Frühjahr
- Umsetzung im Sommer 2022
- Externer Dienstleister zur Umsetzung
- Als temporäre Nutzung
- ca. 2-3 Monate
- Sperrung Parkplatz Marienplatz



Ein Experiment der Zukunftsstadt

NUMP

Nachhaltiger Urbaner Mobilitätsplan

- Ausschreibung in 2022 in Kooperation mit dem Landkreis Lüneburg
- Vorbereitende Untersuchungen laufen bereits:
 - Gutachten zum Stellplatzangebot,
 - auslastung und
 - bewirtschaftung im Stadtgebiet

Mögliche Förderprogramme für die Umgestaltung des Marienplatzes:

1. Landesförderung Sofortprogramm „Perspektive Innenstadt!“
2. Landesförderung „Resiliente Innenstadt“
3. Bundesförderung „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“
4. Sanierungsgebiet „Grünband Innenstadt“

Öffentlicher Teil

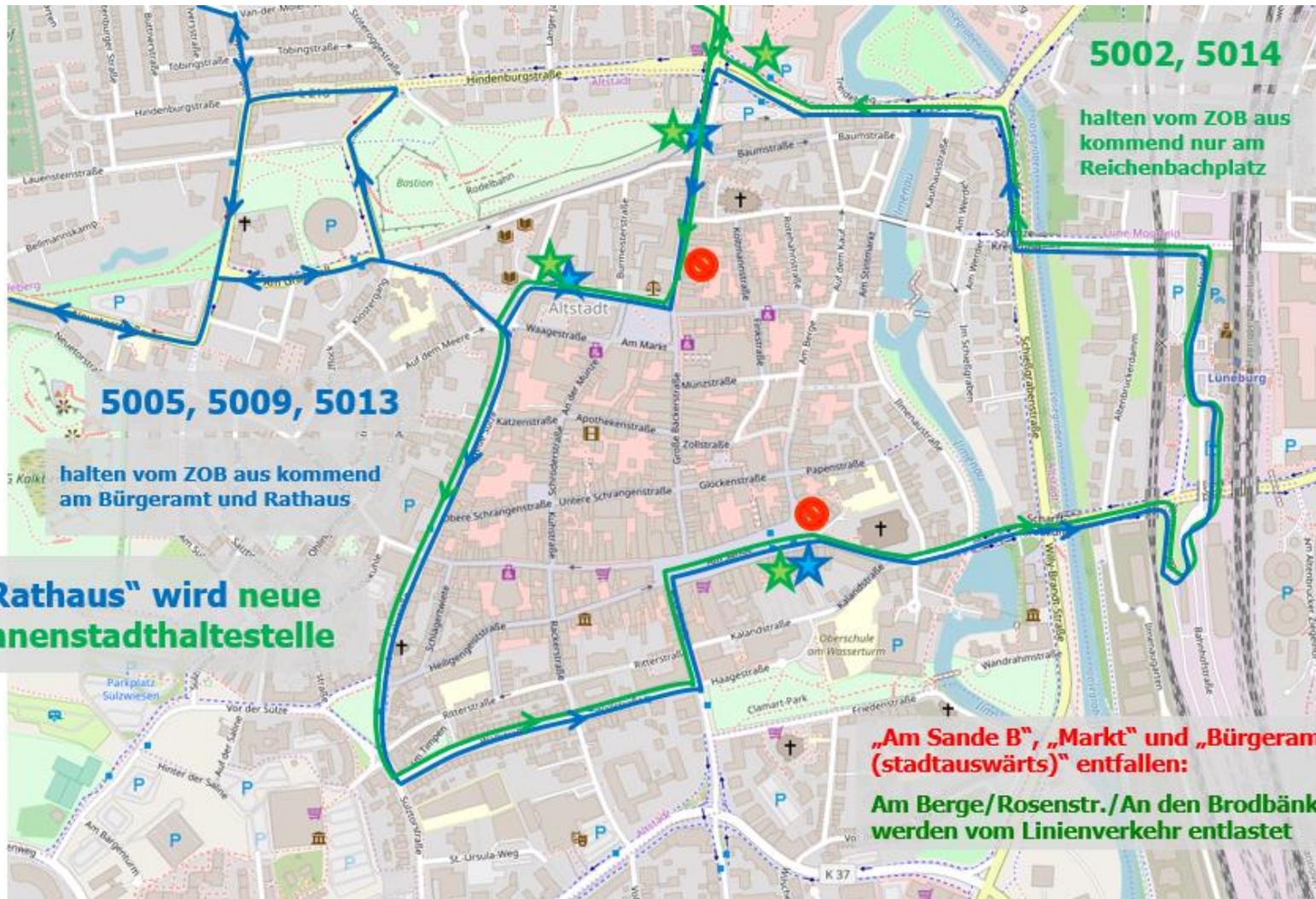
TOP 9 Entlastung der Innenstadt und der Wallstraße vom ÖPNV VO/09992/22



Zusammenfassung

- Verbesserung der Sicherheit und mehr Raum für die aktive Mobilität
- Entlastung der Innenstadt bei ähnlich guter Erreichbarkeit
 - An Markttagen ist die Erreichbarkeit höher
- Erhöhung der Aufenthaltsqualität
- Attraktivierung der Innenstadt





Mehrbelastung

- Mehrbelastung der Bardowicker Straße: 6 Fahrten pro Stunde
 - Linien: 5005, 5009, 5013

- Fahrten vom Sande aus über An den Brodbänken:
 - Wochentage (außer Mittwoch): 182 Fahrten / Tag
 - Sonntag: 55 Fahrten / Tag

- Zusätzliche Fahrten pro Wochentag:

– Bürgeramt:	102 Fahrten (56%)	Linien:
– Reichenbachstraße:	80 Fahrten (44%)	5005, 5009 & 5013
		5002 & 5014



Öffentlicher Teil

**TOP 10 Leistungsbeschreibung für die
Ausschreibung des NUMP
VO/09991/22**



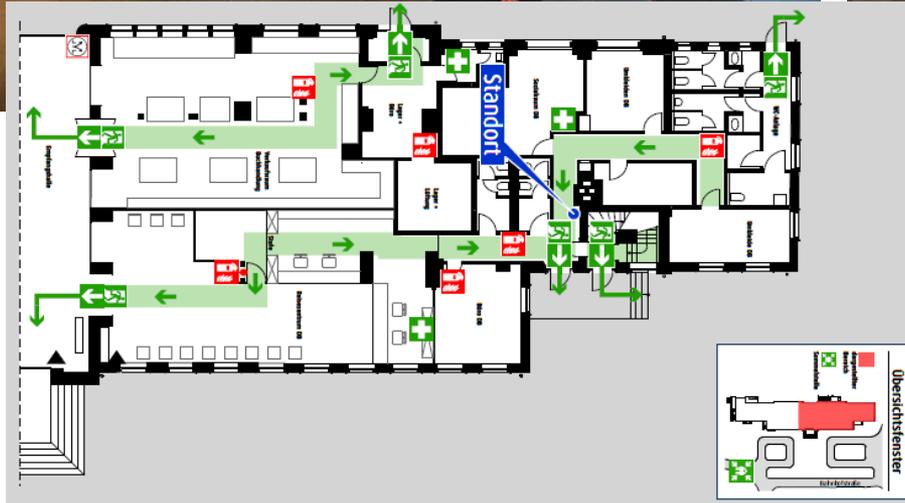
Öffentlicher Teil

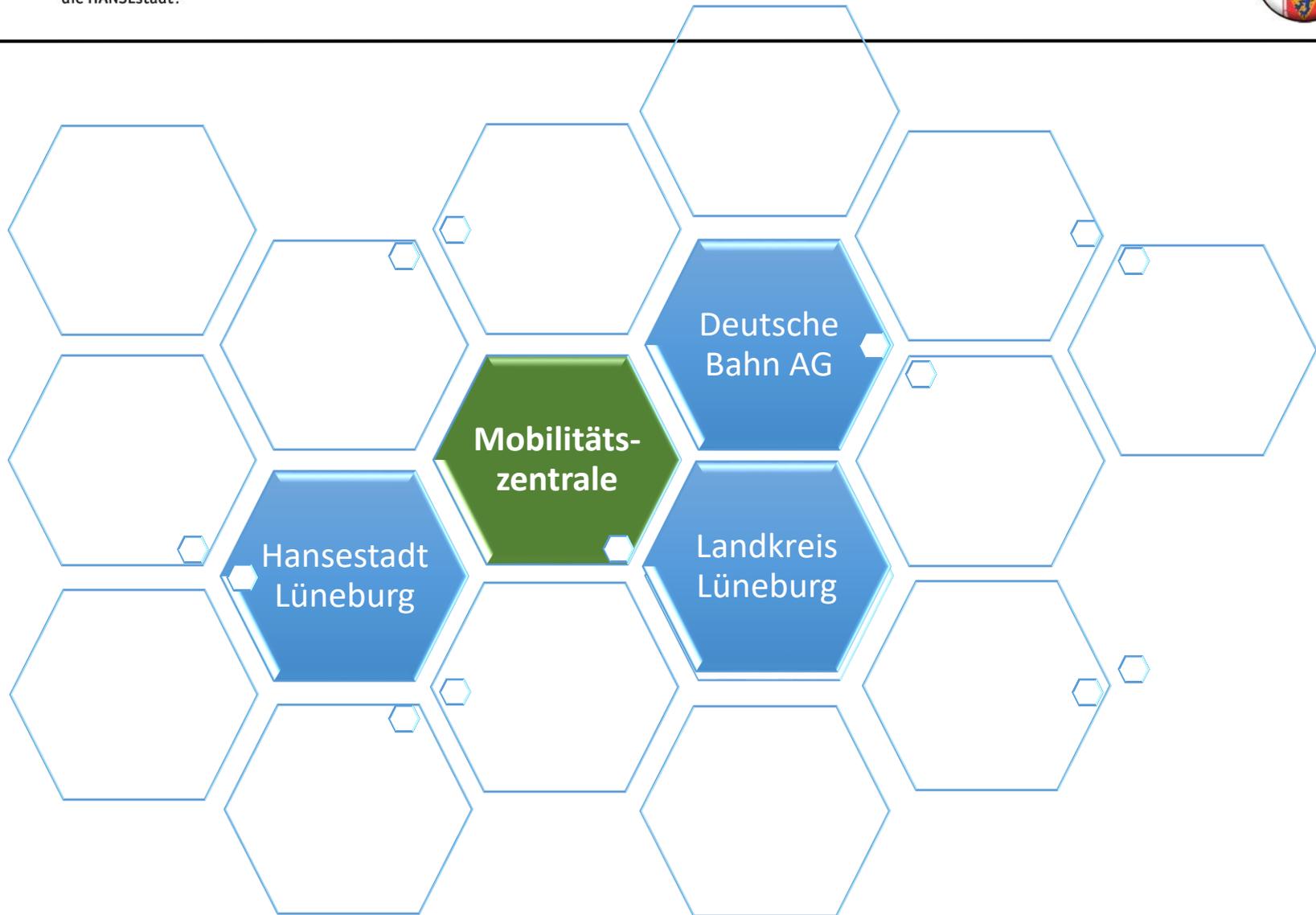
**TOP 11 Sachstand Mobilitätszentrale
und Bahnhofsvorplatz
VO/9551/21-1**

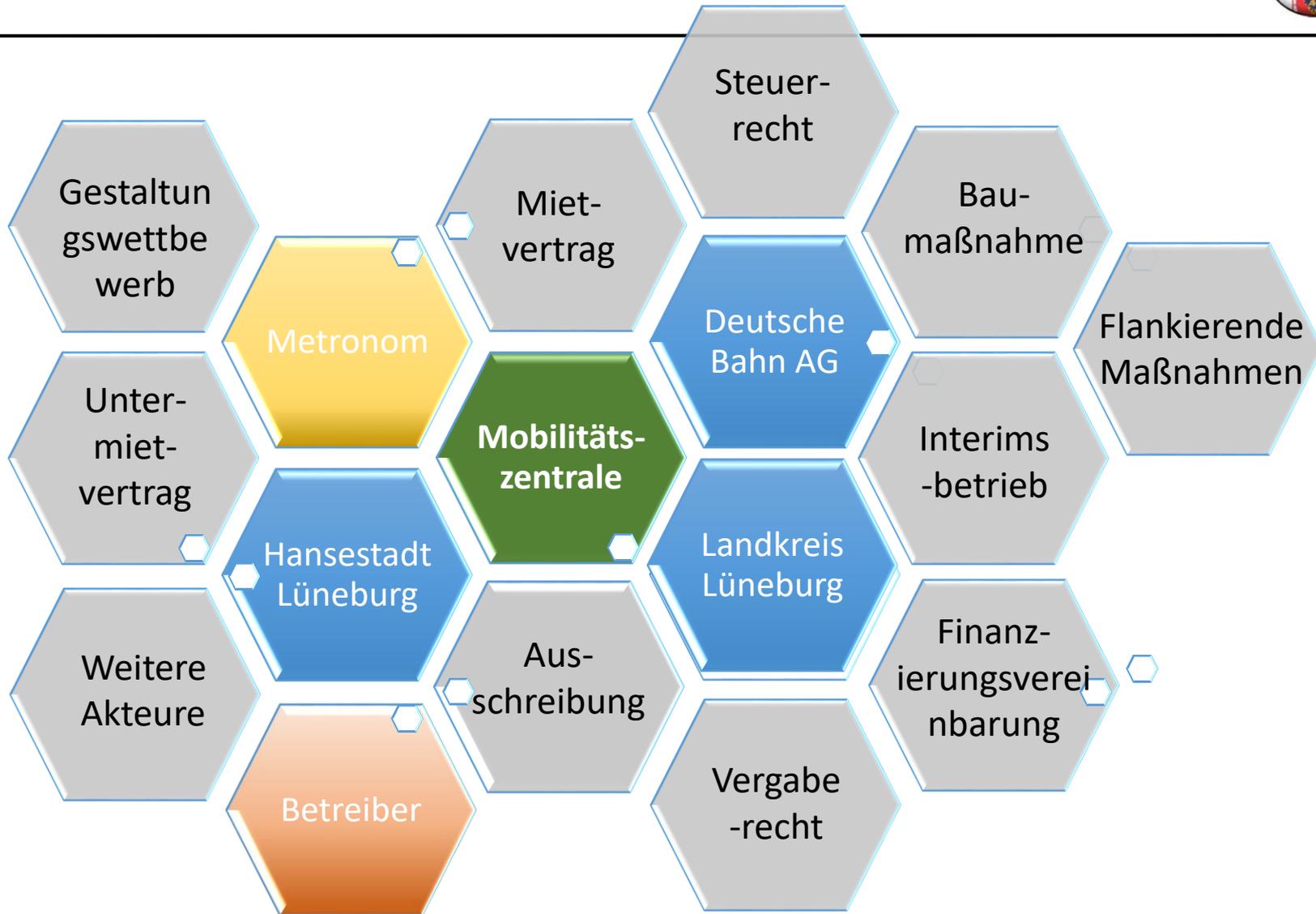


Mobilitätszentrale am Bahnhof Lüneburg

Aktueller Sachstand







Gemäß **Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 24.06.2021** wurde die Verwaltung beauftragt,

1. den Abschluss eines **Mietvertrages mit der Deutschen Bahn** (...) vorzubereiten,
2. auf Basis des Mietvertrages mit der Deutschen Bahn einen **Untermietvertrag mit der Metronom Eisenbahngesellschaft mbH** als (...) vorzubereiten,
3. eine Vereinbarung mit der Metronom Eisenbahngesellschaft mbH abzuschließen, auf deren Grundlage ein **Gestaltungswettbewerb** (...) eine entscheidende Mitwirkung der Hansestadt sichergestellt ist.
4. die **Ausschreibung eines Betreibermodells** zeitnah zu erstellen und ein Vergabeverfahren einzuleiten, (...)
5. basierend auf der Protokollnotiz zum aktuellen Finanzvertrag eine **Vereinbarung mit dem Landkreis Lüneburg** zur Kostenteilung zu schließen.

1. den Abschluss eines **Mietvertrages mit der Deutschen Bahn** (...) vorzubereiten,

- Mietverhandlungen seit November 2020
 - Festlegung des Dienstleistungssortiments erfolgt
 - Klärung räumlicher Voraussetzungen und Gestaltung
 - Kombination mit Maßnahmen für die Wartehalle durch DB
- Abschluss des „Memorandum of Understanding“ mit DB
- Abstimmung mit akt. Mieter und DB für Vertrieb zum Übergang
Metronom übernimmt zum Jahreswechsel als Interimslsg.
- Mietbeginn somit aufwandsmindernd zum 01.01.2023
- Beschluss des VA im März 2022 gefasst.

2. auf Basis des Mietvertrages mit der Deutschen Bahn einen **Untermietvertrag mit der Metronom Eisenbahngesellschaft mbH** als (...) vorzubereiten,

- Bereitschaft der Metronom Eisenbahngesellschaft mbH als Ankermieter einer Fläche von bis 100 m² frühzeitig erklärt.
- KVG hat bereits seine Bereitschaft zum Untermietverhältnis mit der Hansestadt erklärt.
- Gespräch mit der Lüneburg Marketing GmbH ist terminiert
- Untermietvertrag wird im durch die Hansestadt erarbeitet

3. eine Vereinbarung mit der Metronom Eisenbahngesellschaft mbH abzuschließen, auf deren Grundlage ein **Gestaltungswettbewerb** (...) eine entscheidende Mitwirkung der Hansestadt sichergestellt ist.

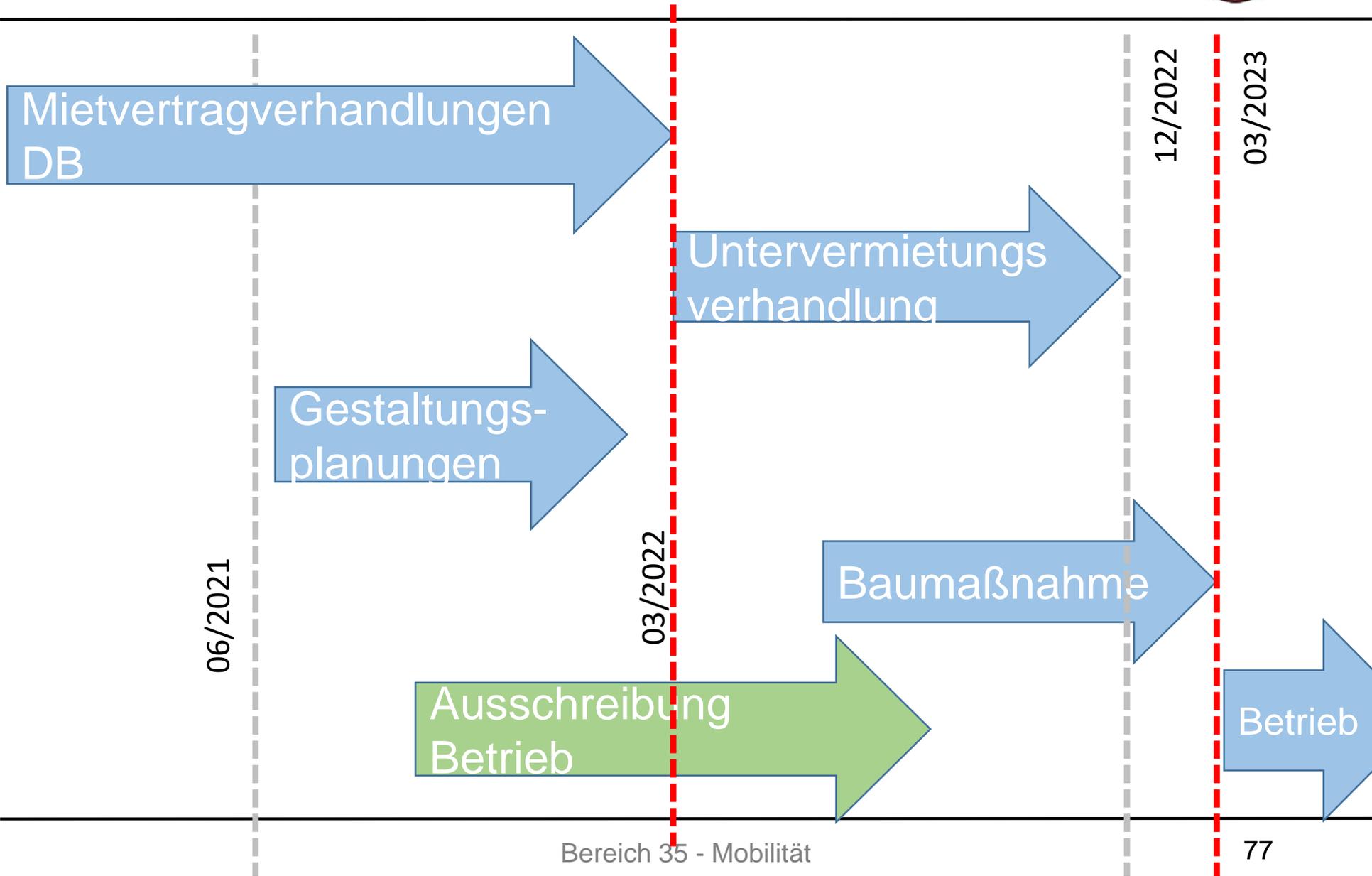
- Metronom Eisenbahngesellschaft mbH startet im Oktober 2021 einen Aufruf zum Gestaltungswettbewerb
- Landkreis und Hansestadt bei der Auswahlentscheidung eingebunden
- Finale Entwürfe wurden am 11.02.22 vorgestellt und ausgewählt.
- Wettbewerbsgewinner dient als Grundlage der weiteren Planungen und Ausschreibungen des FB 8 - Gebäudewirtschaft

4. die **Ausschreibung eines Betreibermodells** zeitnah zu erstellen und ein Vergabeverfahren einzuleiten, (...)

- Dienstleistungsumfang für den Betrieb einer Mobilitätszentrale überschreitet nach ersten Markterkundungen das Volumen von 214.000 Euro und bedarf der europaweiten Ausschreibung
- Erarbeitung und Begleitung des aufwendigen Verfahren erfolgte durch Sachverständigenbüro
- Enge Abstimmung der Ausschreibung inkl. Bewertungskriterien und Leistungsbeschreibung mit dem Rechnungsprüfungsamt
- Ausschreibung wurde Anfang März online gestellt;
- Voraussichtliche Auswahl des Betreibers ab Mai 2022 möglich

5. basierend auf der Protokollnotiz zum aktuellen Finanzvertrag eine **Vereinbarung mit dem Landkreis Lüneburg** zur Kostenteilung zu schließen.

- Protokollnotiz zum Finanzvertrag ist valide Grundlage der Zusammenarbeit und Haushaltsplanung für Landkreis und Hansestadt
- Beschluss des Kreisausschusses vom 08.11.2021 zum Rahmen der finanziellen Beteiligung des Landkreises und des Abschlusses einer Vereinbarung (Vorlage 2021/422)
- Kontinuierliche Einbindung des Landkreises in den Prozess
- Erarbeitung einer Vereinbarung erfolgte in enger Abstimmung und liegt mit VO/9401/21-2 dem MobA zur heutigen Sitzung vor.





- Verhandlungen zum **Untermietvertrag**
 - Metronom – Hansestadt Lüneburg
 - KVG – Hansestadt Lüneburg
- Vorbereitung einer **Ausschreibung für die Planung der Innenausstattung** der Mobilitätszentrale
- Umsetzung der **flankierenden Maßnahmen**
 - Barrierefreier Zugang (Rampe), **Umgestaltung** des Zugang zum Radspeicher, Blumenpavillon, Müllplatz



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit

Öffentlicher Teil

**TOP 12 Vereinbarung mit dem Landkreis
Lüneburg zur anteiligen
Kostenübernahme
VO/9401/21-2**

Öffentlicher Teil

**TOP 13 Beschluss zum Wegfall von
Stellplätzen zu Gunsten von Rad-
und Fußverkehr
VO/09993/22**



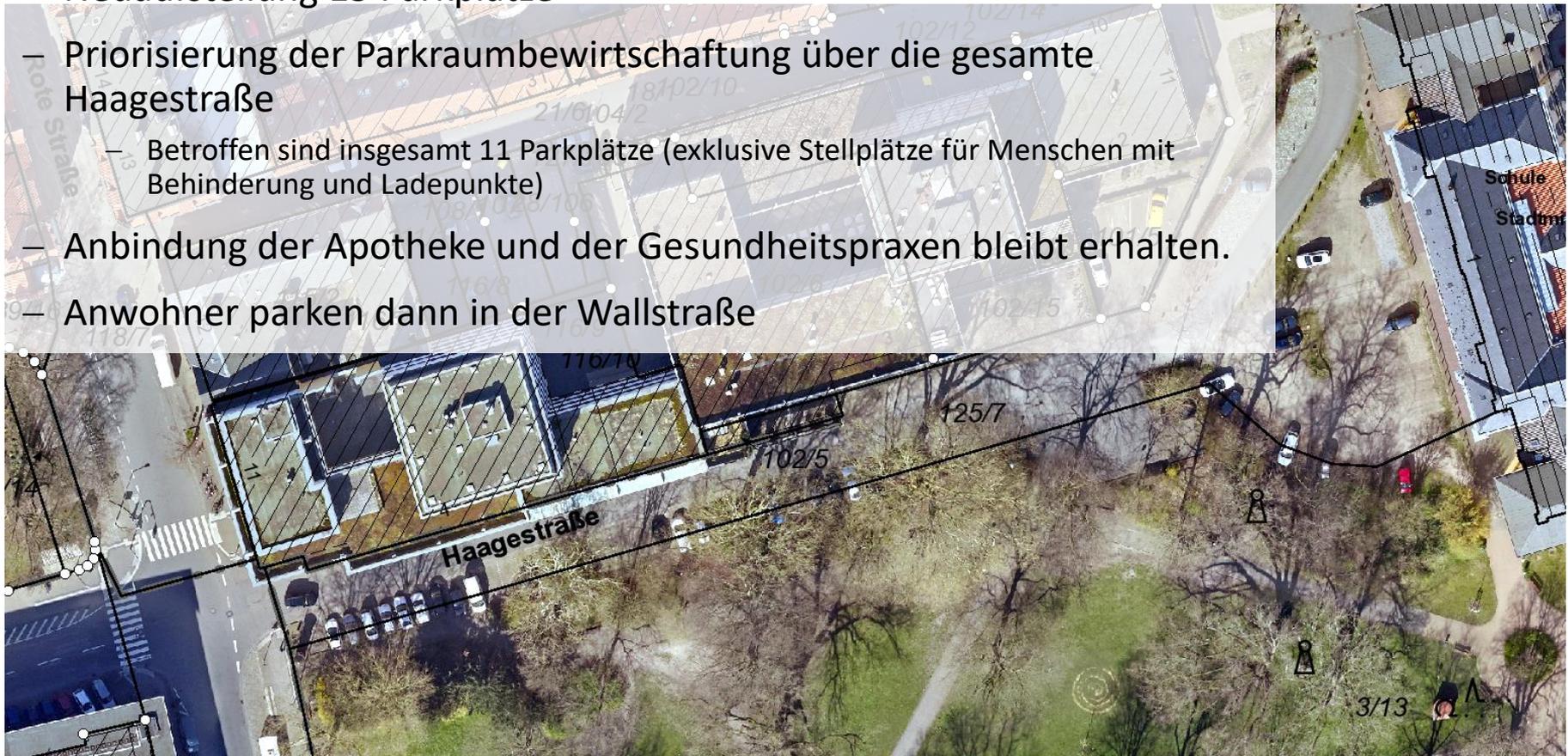
Bewohnerparken in der Wallstraße

- Priorisierung des Bewohnerparkens über die gesamte Wallstraße
 - Betroffen sind insgesamt 82 Parkplätze (exklusive Stellplätze für Menschen mit Behinderung und Krafträder)
- Verringerung des Parksuchverkehrs auf der Wallstraße
- Einrichtung einer Anliegerstraße bedingt eine geänderte Anfahrbarekeit der Nebenstraßen.



Parkraumbewirtschaftung in der Wallstraße

- Durch den diesjährigen Umbau zur Fahrradstraße entfallen durch eine Neuaufstellung 15 Parkplätze
- Priorisierung der Parkraumbewirtschaftung über die gesamte Haagestraße
 - Betroffen sind insgesamt 11 Parkplätze (exklusive Stellplätze für Menschen mit Behinderung und Ladepunkte)
- Anbindung der Apotheke und der Gesundheitspraxen bleibt erhalten.
- Anwohner parken dann in der Wallstraße



Neuaufteilung des Verkehrsraumes

- Anschluss des Radfahrstreifens in der Bastionsstraße an die Reichenbach-Kreuzung durch Einrichtung eines Schutzstreifens oder Radfahrstreifens auf der Südseite und Platzgewinn für den Fußverkehr
- Entsiegelung und Begrünung der ehemaligen Parkflächen
- Wegnahme der 19 südlichen Parkplätze

- Sicherheitsgewinn für Fuß- und Radverkehr durch Schaffung von deutlich getrennten Verkehrsflächen mit Vermeidung von Dooring-Unfällen
- Schaffung von begrünten Flächen





Freigabe der Straße für den Radverkehr in beide Richtung

- Etablierung der Wegebeziehung als Vorbereitung des Fahrradstraßenrings
- Schaffung des notwendigen Verkehrsraumes durch Entfall der 9 Parkplätze
- Adäquate Anpassung der Einmündungsbereiche



Öffentlicher Teil

TOP 14 Mitteilungen der Verwaltung im öffentlichen Teil

Aktuelle Tiefbaumaßnahmen

Uelzener Straße



Imkerstieg



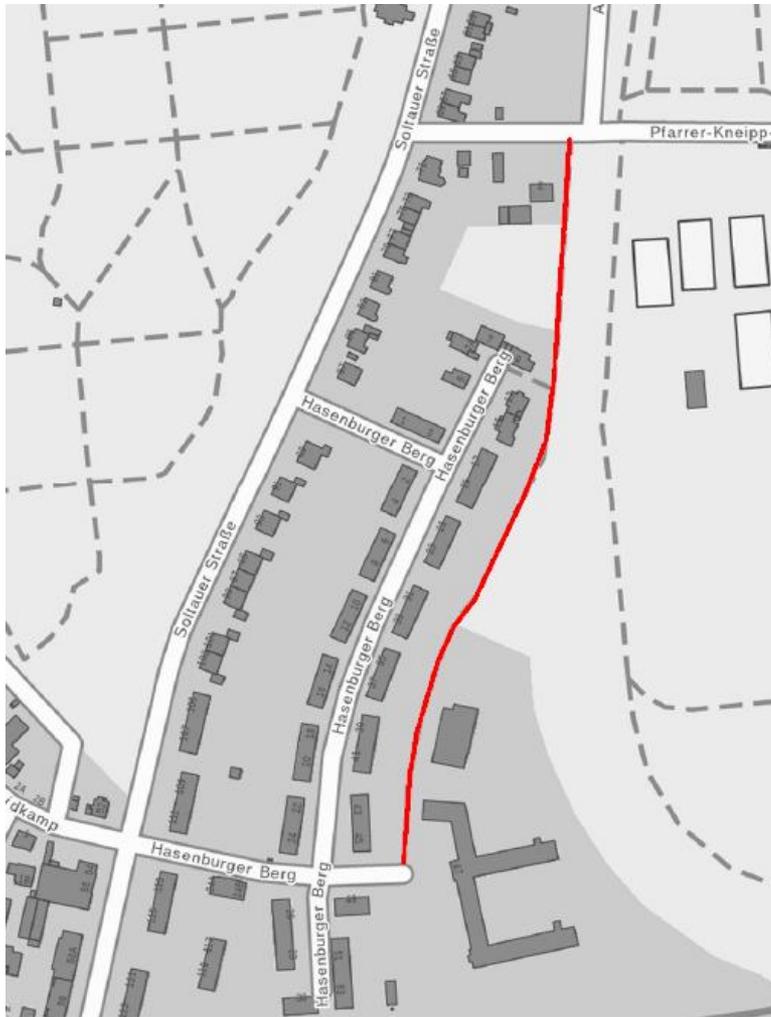
Baumstraße





Teststrecke Hansegrand

Erprobung des Einsatzes von Recyclingmaterialien



Teststrecke Hansegrand

Zur Erprobung des Einsatzes von Recyclingmaterialien für wassergebundene Wegedecken, wird in den Osterferien, im Rahmen eines Forschungsvorhabens des BMVBS*, die Wegeverbindung zwischen GS Hasenburger Berg und Pfarrer-Kneipp-Weg neu befestigt.

Es handelt sich hierbei um ein externes Projekt, indem die Flächen durch die Stadt bereitgestellt werden.

* Bundesministerium für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung



Öffentlicher Teil

TOP 14 Anfragen im öffentlichen Teil

Öffentlicher Teil

TOP 15 Mitteilungen der Verwaltung im nicht-öffentlichen Teil



Öffentlicher Teil

TOP 16 Anfragen im nichtöffentlichen Teil